

Die Herrschaft Dohna, die Markgraf Wilhelm am 24. Juni 1402 für den Fall seines erblosen Todes seinen Neffen Friedrich IV. (dem Streitbaren) und Wilhelm II. vermacht hatte¹, war inzwischen durch die Teilung vom 31. Juli 1410 ihrem Vetter, dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren von Thüringen, zugefallen². Mit ihm verhandelte im Dezember 1418 Konrad von Weinsberg, des Römischen Reiches Erbkämmerer, im Auftrage König Sigmunds, der seit 1410 die Würde des Reichsoberhaupts bekleidete, über die Rückgabe der Herrschaft an die Krone Böhmen³; des Königs Absicht war doch wohl, sie wieder den Burggrafen zu verleihen. Die Verhandlungen hatten jedoch keinen Erfolg und wurden durch den Tod Wenzels (1419 Aug. 16) unterbrochen.

Wenzels Erbe und Nachfolger als König von Böhmen war sein Bruder Sigmund. Wir haben gesehen, wie er schon bei Ausbruch der Dohnaschen Fehde für die Rechte der Burggrafen eingetreten war; sein Verhältnis zu den Wettinern hatte sich inzwischen nicht gebessert. Dem Markgrafen Friedrich IV., der im Jahre 1417 zu Konstanz ihn um die Belehnung mit den Reichs- und den böhmischen Lehen bat, schlug er diese Bitte rund ab; vergeblich bemühte sich Konrad von Weinsberg ihn zur Erteilung der Lehen zu bewegen⁴. Als dann im Jahre 1419 mit dem Fenstersturz in Prag die langjährigen Hussitenkämpfe begannen, sah sich der König doch auf die Hilfe der meißnischen Nachbarfürsten angewiesen; er lud die Markgrafen zu dem Reichstage ein, der im Januar 1420 zu Breslau stattfand und den Reichskrieg gegen die Hussiten vorbereiten sollte. Aber auch hier kam es nicht zur Beilegung der Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und den Wettinern und zur Erteilung der von diesen erbetenen Gesamtbelehnung⁵. Gleichwohl nahmen die meißnischen Truppen unter Führung der Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. an dem Feldzuge nach Böhmen im Sommer 1420 teil und zeichneten sich namentlich bei dem Sturme auf den Berg Witkow (Mitte Juli) durch große Tapferkeit aus, ohne freilich das Mißlingen des Angriffs verhindern zu können.

König Sigmund erkannte ihre Leistungen dadurch an, daß er den beiden Markgrafen und ihrem Vetter dem Land-

¹ Cod. dipl. Sax. I B, 2, 295 Nr. 438.

² Ebenda I B, 3, 158 Z. 4.

³ Ebenda 460.

⁴ Vgl. meinen Aufsatz „Dresden und die Hussitenkriege“ in den Mitteilungen des Vereins f. Geschichte Dresdens XXVIII (1919), 44 f.

⁵ Ebenda 45 f.